



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
18. Dezember 2006

Einundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 90

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/61/394)]

### **61/89. Auf dem Wege zu einem Vertrag über den Waffenhandel: Aufstellung gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen**

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von den Zielen und Grundsätzen in der Charta der Vereinten Nationen und ihrer Achtung des Völkerrechts und ihr Bekenntnis dazu bekräftigend,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/36 L vom 9. Dezember 1991, 51/45 N vom 10. Dezember 1996, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 56/24 V vom 24. Dezember 2001 sowie 60/69 und 60/82 vom 8. Dezember 2005,

*in dem Bewusstsein*, dass Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unabdingbar sind,

*in Bekräftigung* des naturgegebenen Rechts aller Staaten auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung im Einklang mit Artikel 51 der Charta,

*in Anerkennung* des Rechts aller Staaten, zu Selbstverteidigungs- und Sicherheitszwecken sowie im Hinblick auf die Teilnahme an Friedensunterstützungsmissionen konventionelle Waffen herzustellen, ein- und auszuführen, zu transferieren und zu behalten,

*unter Hinweis* auf die Verpflichtung aller Staaten, sich uneingeschränkt an die vom Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta beschlossenen Waffenembargos zu halten,

*in Bekräftigung* ihrer Achtung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, sowie der Charta,

*unter Kenntnisnahme* und Befürwortung der einschlägigen Initiativen, die die Staaten auf internationaler, regionaler und subregionaler Ebene, so auch im Rahmen der Vereinten Nationen, unternehmen, und der Rolle, die die nichtstaatlichen Organisationen und die Zivilgesellschaft wahrnehmen, um die Zusammenarbeit zu verstärken, den Informationsaustausch und die Transparenz zu verbessern und vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet des verantwortungsvollen Waffenhandels durchzuführen,

*in der Erkenntnis*, dass das Fehlen gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen ein Faktor ist, der zu Kon-

flikten, der Vertreibung von Menschen, Kriminalität und Terrorismus beiträgt und damit den Frieden, die Aussöhnung, die Sicherheit, die Stabilität und die nachhaltige Entwicklung untergräbt,

*in Anerkennung* der in allen Regionen wachsenden Unterstützung für den Abschluss eines auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung, der Transparenz und der Multilateralität ausgehandelten bindenden Rechtsinstruments zur Aufstellung gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zur Durchführbarkeit, zum Anwendungsbereich und zum Entwurf der Parameter eines umfassenden, bindenden Rechtsinstruments zur Aufstellung gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Verteilung eine Gruppe von Regierungssachverständigen einzusetzen, die nach Kenntnisnahme des der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung vorzulegenden Berichts des Generalsekretärs ab 2008 die Durchführbarkeit, den Anwendungsbereich und den Entwurf der Parameter eines umfassenden, bindenden Rechtsinstruments zur Aufstellung gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen prüfen soll, und der Versammlung den Bericht der Sachverständigengruppe zur Behandlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung zu übermitteln;

3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Gruppe von Regierungssachverständigen die Unterstützung und die Dienste zur Verfügung zu stellen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt;

4. *beschließt*, den Punkt "Auf dem Wege zu einem Vertrag über den Waffenhandel: Aufstellung gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

67. Plenarsitzung  
6. Dezember 2006